



Antrag eines Dachverbandes als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gemäß § 10 Absatz 1 Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG)

I. Angaben zum Dachverband

Name	
Anschrift	
Webseite	
E-Mail	
Telefon	
Telefax	
Ansprechperson für Rückfragen hinsichtlich des Antrages	
Telefon und E-Mail Adresse Ansprechperson	
Sitz	
Satzungsgemäßer Tätigkeitsbereich	
Datum der Gründung	
Datum der tatsächlichen Aufnahme der Tätigkeit	
(Ggf.) Registergericht	
(Ggf.) Registernummer	
(Ggf.) Datum der Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister	



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

II. Angaben zur Struktur des Dachverbandes

Vertretungsberechtigte/Vorstandsvorsitzende /Geschäftsführende (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) Bitte Nachweise der Vertretungsberechtigung beifügen, z.B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug etc.	
Ggf. weitere Organe (z.B. Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat)	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

ja	<input type="checkbox"/>	Der Dachverband ist von der Körperschaftssteuer wegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Körperschaftssteuergesetz oder wegen der Verfolgung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.
nein	<input type="checkbox"/>	

Bitte den körperschaftssteuerlichen Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes beifügen.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

III. Angaben zum Mitgliederbestand

Angabe der Verbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind und die sich ebenso auf Antidiskriminierungsarbeit konzentrieren		Mit Stand zum:
Name	Anschrift/Vertretungsberechtigte	
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Bitte weitere Antidiskriminierungsverbände in gesonderter Anlage aufführen.

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.

Bitte die Satzungen o.ä. Dokumente der (mindestens 7) Antidiskriminierungsverbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind, als Anlage vorlegen.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Angabe zur Mitgliederanzahl natürlicher Personen:	Mit Stand zum:
---	----------------

(Ggf.) Angabe aller juristischen Personen, die als Mitglieder des Dachverbandes aufgenommen wurden, jedoch keine Antidiskriminierungsverbände im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 LADG sind	Mit Stand zum:
Name	Anschrift

Bitte weitere juristische Personen in gesonderter Anlage aufführen.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

IV. Angaben zur Antidiskriminierungsarbeit des Dachverbandes

Schwerpunkt der Antidiskriminierungsarbeit	
Geschlecht	
Ethnische Herkunft	
Antisemitische Zuschreibungen	
Rassistische Zuschreibungen	
Religion	
Weltanschauung	
Behinderung	
Chronische Erkrankung	
Lebensalter	
Sprache	
Sexuelle Identität	
Geschlechtliche Identität	
Sozialer Status	
Weitere Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind	

Bitte einschlägige Diskriminierungsgründe nach dem LADG ankreuzen.

Auswahl mehrerer Antidiskriminierungsgründe ist selbstverständlich möglich.

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.

Falls der Dachverband erst kürzlich gegründet wurde und die Antidiskriminierungsarbeit noch nicht aufgenommen hat, sondern erst zukünftig aufnehmen wird, sollen die Diskriminierungsgründe angekreuzt werden, auf die sich die Antidiskriminierungsarbeit nach der Satzung des Dachverbandes beziehen wird.

Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind, finden bei der Entscheidung, ob der antragstellende Dachverband als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 LADG anerkannt wird, keine Berücksichtigung.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Art der Antidiskriminierungsarbeit (z.B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Ermittlung von Diskriminierungsstrukturen, strategische Prozessführung)	Falls möglich, Angabe der Anzahl der spezifischen Tätigkeiten im letzten Kalenderjahr

Falls möglich, nach Art des Kontaktes (z.B. persönlich, telefonisch oder schriftlich) aufschlüsseln.

Falls der Dachverband erst kürzlich gegründet wurde und die Antidiskriminierungsarbeit noch nicht aufgenommen hat, sondern erst zukünftig aufnehmen wird, sollen die Tätigkeiten der Antidiskriminierungsarbeit angegeben werden, die der Dachverband zukünftig erbringen will. Im Falle der Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband müssen Angaben zu der konkret ausgeübten Antidiskriminierungsarbeit der ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Anerkennung nachgereicht werden. Gegebenenfalls ergeht hierzu eine Auflage im Anerkennungsbescheid.

Auflistung relevanter Informationsmaterialien des Dachverbandes z.B. Beratungsbroschüren usw.	
Titel	Kurzbeschreibung und eventuell Internetlink

Fügen Sie bitte entsprechende Unterlagen bei.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

V. Angaben zur personellen Ausstattung des Dachverbandes (anonymisiert)

In der Antidiskriminierungsarbeit tätige Person	Beschäftigt bei Dachverband oder Mitgliedsverband	Erläuterung, inwiefern die Qualifikation der Person für die Antidiskriminierungsarbeit und insbesondere für die Wahrnehmung rechtlicher Verbandstätigkeiten geeignet ist
Person 1 (nur Stellenbezeichnung/ Aufgabengebiet eintragen):		
Person 2 (nur Stellenbezeichnung/ Aufgabengebiet eintragen):		
Person 3 (nur Stellenbezeichnung/ Aufgabengebiet eintragen):		

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

VI. Angaben zur Finanzierungsstruktur des Dachverbandes

Finanzierungsstruktur des Dachverbandes			
Art der Finanzierung	Geplante Finanzierungsstruktur innerhalb der ersten 12 Monate seit Gründung*	Betrag im vergangenen Kalenderjahr (in EUR)	Betrag im vorletzten Kalenderjahr (in EUR)
Öffentliche Förderung (z.B. Zuwendungen)			
Sonstiges (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.)			

Bitte vervollständigen und die genaue Art der „Öffentlichen Förderung“ benennen.

***Muss nur von neu gegründeten Dachverbänden ausgefüllt werden:** Falls die Angaben zur Finanzierungsstruktur im vergangenen Kalenderjahr nicht oder nur unvollständig ausgefüllt werden können, soll die geplante Finanzierungsstruktur für die ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes angegeben werden. Im Falle der Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband müssen Angaben über die konkrete Finanzierungsstruktur der ersten 12 Monate seit Gründung des Dachverbandes innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Anerkennung nachgereicht werden. Gegebenenfalls ergeht hierzu eine Auflage im Anerkennungsbescheid.



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

VII. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen in Kopie beigelegt:

Anlage	beigelegt
<ul style="list-style-type: none">Aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag	
<ul style="list-style-type: none">Satzungen o.ä. Unterlagen der (mindestens 7) Antidiskriminierungsverbände, die Mitglieder des Dachverbandes sind	
<ul style="list-style-type: none">(Ggf.) chronologischer Registerauszug	
<ul style="list-style-type: none">Das Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung	
<ul style="list-style-type: none">(Ggf.) weitere Nachweise der Vertretungsberechtigung der Vertretungsberechtigten, Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführenden o.ä.	
<ul style="list-style-type: none">Körperschaftssteuerrechtlicher Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes	
<ul style="list-style-type: none">Relevante Informationsmaterialien über die konkret wahrgenommene Antidiskriminierungsarbeit	
<ul style="list-style-type: none">ggf. sonstige Anlagen:	

Bitte kreuzen Sie an, welche Anlagen Sie dem Antrag beigelegt haben.

Sie sind berechtigt personenbezogene Daten in dem Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung unkenntlich zu machen, die nicht antragsrelevant sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten

VIII. Wichtige Hinweise und Erklärungen des Dachverbandes gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Änderungen der relevanten Umstände und sonstiger im Antrag gemachten Angaben sind der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Referat VI A) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass

- die Tätigkeit des Dachverbandes nicht gewerbsmäßig erfolgen darf,
- der Dachverband aus mindestens sieben Antidiskriminierungsverbänden im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 LADG bestehen muss,
- der Dachverband weiterhin die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erwarten lassen muss,
- im Rahmen der Antragsbearbeitung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden und die beiliegende Datenschutzerklärung über die damit einhergehenden Rechte und Pflichten nach der DSGVO aufklärt,
- die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung zurückgenommen bzw. widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht vorlagen und dieser Mangel auch nach Aufforderung nicht beseitigt wird bzw. eine der Voraussetzung für ihre Erteilung nachträglich weggefallen ist,
- die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung jederzeit befugt ist, das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband von Amts wegen zu überprüfen.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung
• Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Alter usw. Die mit den Formularen erhobenen Daten sind erforderlich zur Dokumentation und vollständigen Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband sowie ggf. zur Rücknahme oder zum Widerruf der Anerkennung.

Die Daten werden bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in der Regel sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert.

Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin 030 9013 (913) – 0 poststelle@senjustva.berlin.de
<https://www.berlin.de/senjustva/>

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n Herrn Uwe Duckstein erreichen Sie unter datenschutz@senjustva.berlin.de

Für den Fall, dass Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufnehmen, weisen wir daraufhin, dass für die Übermittlung der Daten keine Gewährleistung der Vertraulichkeit übernommen wird. E-Mails gelten grundsätzlich als technisch nicht ausreichend sichere Methode für den Austausch personenbezogener Daten.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung allgemein ist postalisch erreichbar unter: Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Ihre Rechte: Sie haben gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- 1.) Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.
- 2.) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten.
- 3.) Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten.
- 4.) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.

5.) Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung. (Ein derartiger Widerspruch kann jedoch wegen fehlender Mitwirkung zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen.)

Außerdem steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit an die Behörde der oder des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden und sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zu beschweren.

Datenerhebung:

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband werden folgende personenbezogene Daten erhoben und für die weitere Bearbeitung des Antrags gespeichert:

Personengruppen : Funktionsträger*innen von Personenzusammenschlüssen/Verbänden, die einen Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband stellen oder deren Mitglied sind

Daten: Name, Erreichbarkeit, Institution und Funktion der Betroffenen

Personengruppen: Ansprechpartner*innen für den Antrag

Daten: Name, Telefonnummer, Mailadresse

Quelle: Alle personenbezogenen Daten werden über das vorstehende Antragsformular zur Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 Abs. 1 LADG erhoben.

Die Daten werden solange aufbewahrt, wie die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband besteht. Sollte die Anerkennung erlöschen (z.B. durch Rücknahme oder Widerruf), richtet sich die Aufbewahrungsfrist der Daten gemäß § 61 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) nach der Dokumentationsfunktion für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, nach der Sicherung von Rechten und Pflichten und ist so kurz wie möglich zu bemessen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO – insbesondere Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 und 4 des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin (LADG).